

Beschlussvorlage

-öffentlich-

Drucksachen-Nr. 26-31/V/0024

Fachbereich Innere Verwaltung

Friedberg, den 09.04.2026

Beratungsfolge	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	zur Entscheidung

Titel:

Wahlvorschlagsliste für die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der "Usa-Wellenbad Bad Nauheim-Friedberg (Hessen) GmbH"

Beschlussentwurf:

Variante 1:

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Magistrat als gemeinsamen Wahlvorschlag für die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder folgende Personen:

1.
2.
3.
4.
5.

Variante 2:

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt folgende Personen für die Wahl in den Aufsichtsrat, getrennt nach der Fraktion wie folgt:

CDU:
Grüne:
SPD:
FW:
Die Linke:
FDP:

Sach- und Rechtslage:

Im § 9 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages ist die paritätische Aufteilung der Aufsichtsratsmitglieder festgelegt. Insgesamt umfasst der Aufsichtsrat 14 Personen. Beide Gesellschafter sind mit dem Bürgermeister oder einem hauptamtlichen Mitglied des Magistrats, einem weiteren Magistratsmitglied und fünf Stadtverordneten vertreten.

Die fünf Stadtverordneten müssen von der Stadtverordnetenversammlung dem Magistrat zur Wahl (gem. § 9 Abs. 3 des Ges.-vertrages) für die Dauer der Legislaturperiode vorgeschlagen werden. Die Wahl erfolgt in einer der darauffolgenden Sitzungen im Magistrat.

Ob dieser Vorschlag als gemeinsamer Wahlvorschlag oder separat von jeder Fraktion erfolgt, bleibt nach dem Gesellschaftervertrag offen.

Die Wahlhandlung im Magistrat erfolgt nach dem Verhältniswahlverfahren und die zu besetzenden Stellen werden nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt (§ 55 Abs. 4 HGO i. V. m. § 22 KWG), sofern sich kein einheitlicher Wahlvorschlag ergibt. Mit einem Losentscheid muss sodann gerechnet werden!

Haben sich alle Stadtverordnete auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist gemäß § 55 Abs. 2 S. 1 HGO der einstimmige Beschluss des Magistrats über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend.

Hinweis:

Da die Stadtverordnetenversammlung hier keine direkte Wahl für eine Vertretungskörperschaft vornimmt, kann im Falle des Ausscheidens einer Person aus dem gemeinsamen Wahlvorschlag (Variante 1) durch eine erneute Empfehlung der Stadtverordnetenversammlung in der Zukunft ersetzt werden. Die Grundlage nach § 34 Abs. 1 KWG greift aufgrund des Gesellschaftervertrages und der Wahl durch den Magistrat hier nicht und der Platz bleibt dann für die restliche Amtszeit ausnahmsweise nicht unbesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
Haushaltsjahr		<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt
Produkt		Kostenstelle	
Investitionsnummer		Sachkonto	
Einnahme oder Ertrag	€	Ausgabe oder Aufwendung	€
Die Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung		<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§100 HGO) Deckungsvorschlag		Friedberg (Hessen), den	
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Produkt			
Investitionsnummer		(Unterschrift FB Finanzen)	

Kjetil Dahlhaus
Bürgermeister

Heiko Bullmann
Fachbereichsleitung